

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0080/2016**

Beratung im **Stadtrat** am **16.06.2016**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Hochwasserprävention**

**Antwort:**

**1. Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung die Gefahr des Auftretens von Starkregenereignissen in Koblenz ein?**

Die Gefahr von Starkregenereignissen in Koblenz ist latent vorhanden und gegeben. Die Häufung dieser Ereignisse ist dem Klimawandel geschuldet und wird nach Einschätzung der Klimaforschung in Zukunft zunehmen. Von Starkregenereignissen spricht man wenn das Ereignis einmal in fünf Jahren oder seltener auftritt. Eine detaillierte Abschätzung oder Prognose über die künftige Entwicklung kann nicht erstellt werden. Insbesondere die letzten Unwetterereignisse haben gezeigt, dass diese äußerst kurzfristig auftreten und die amtlichen Warnungen des Deutschen Wetterdienstes mit Vorlaufzeiten unter 1 Stunde liegen.

**2. Sind nach Auffassung der Stadt bestimmte Stadtteile oder Straßenzüge besonders gefährdet?**

Topographische Tiefpunkte sowie Bereiche an denen Entwässerungsgebiete zusammenfließen sind besonders sensibel für Überstau aus dem Kanalnetz.

**3. Wenn ja, welche?**

Starkregenereignisse treten in der Regel lokal begrenzt auf. Alle Stadtteile und Straßenzüge können betroffen sein. Eine Abgrenzung von Gefährdungsbereichen ist gegenwärtig nicht möglich ist.

**4. Sind nach Einschätzung der Stadtverwaltung die Abwasserkanäle in ganz Koblenz und insbesondere in gefährdeten Teilen der Stadt auch für Starkregenfälle ausgelegt?**

Das Kanalnetz von Koblenz ist für ein 15 minütiges Regenereignis ausgelegt, welches statistisch gesehen einmal im Jahr auftritt. Die Dimensionierung des Kanalnetzes basierte auf Grundlage der technischen Regelwerke zur Abwasserbeseitigung.

Niederschlagsereignisse die den Bemessungsregen übersteigen können lokal zu einem Überstau in der Kanalisation führen.

**5. Wenn Defizite bestehen, welche Maßnahmen plant die Stadt, um diese zu beseitigen und gibt es eine entsprechende Planung?**

Gegenwärtig wird der Generalentwässerungsplan der Stadt Koblenz neu aufgestellt. Im Rahmen einer hydraulischen Neuberechnung werden mit aktualisierten Regenereignissen die Schwachstellen im Netz ermittelt und Sanierungsvorschläge erarbeitet. In diesem Zusammenhang erfolgt u.a. auch eine Überflutungsprüfung von Starkregenereignissen um gefährdete Bereiche zu lokalisieren und weitere Maßnahmen hieraus zu entwickeln.

**6. Wenn keine Planung besteht, will die Stadt eine solche in Angriff nehmen?**

Die Neuaufstellung der Generalentwässerungsplanung wurde bereits mit Beschluss des Werkausschusses im Dezember 2015 beauftragt. Die Gesamtbearbeitungszeit beträgt ca. zwei Jahre. Die Bearbeitungsergebnisse werden in 2018 erwartet.

**7. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass eine zu starke Verdichtung des Städtebaus in der Innenstadt Unglücke begünstigt und berücksichtigt Sie diese Erkenntnisse bei der Entwicklung von Bebauungsplänen oder der Ausweisung von Baugrundstücken?**

Die Verwaltung teilt nicht die Auffassung, dass eine Verdichtung bereits besiedelter Bereiche Unglücke begünstigt. Gleichwohl kann nicht vermieden werden, dass da, wo gebaut wird, Veränderungen der Versickerungsfähigkeit des Bodens, des Abflussverhaltens von Oberflächenwasser oder des Retentionsraums eintreten. Im Rahmen der Bebauungsplanung wird hierauf durch entsprechende Untersuchungen und darauf aufbauende Textfestsetzungen, z. B. zur Verwendung von versickerungsfähigen Oberflächenbefestigungen oder Dachbegrünungen reagiert, sofern die Versickerungsfähigkeit des Bodens dies zulässt. Diese kann räumlich sehr unterschiedlich sein, sodass eine Einleitung des Oberflächenwassers in die Kanalisation nicht immer vermieden werden kann. Soweit eine ausreichende Leistungsfähigkeit der Entsorgungsanlagen nicht gegeben ist, kann eine entsprechende Bebauung dann auch nicht umgesetzt werden.

Die negativen Auswirkungen von extremen Niederschlägen und Dauerregen können jedoch durch städtebauliche Rahmenbedingungen nicht vermieden werden. Jeglicher Retentionsraum ist nach dauerhaften Niederschlägen nicht mehr in der Lage weiteres Oberflächenwasser zurückzuhalten, was zwangsläufig zum Abfließen entlang der topographischen Gegebenheiten führt.

Nach Auffassung der Verwaltung kann im Wege des Städtebaus nur versucht werden, die Auswirkungen extremer Wetterereignisse zu mildern. Wesentliche Aspekte hierbei sind der Schutz der ausgewiesenen Überschwemmungs- und Hochwasserbereiche, die Vermeidung einer zunehmenden Zersiedelung in die Landschaft und die Konzentration auf bereits besiedelte oder teilweise versiegelte Flächen sowie die Freihaltung wichtiger Retentionsräume. Eine Erhöhung der baulichen Dichte, insbesondere in der Höhe, kann hierzu ein Mittel sein, insgesamt einen geringeren Siedlungsflächenbedarf zu bewirken und vorhandene Frei- und Rückhalteflächen zu schonen. Das jüngste Beispiel hat gezeigt, dass gerade bei lokalen Starkregenereignissen und Dauerniederschlägen kleinere Bäche und Flüsse die gravierendsten Schäden verursachen können, worunter auch zahlreiche ländliche Regionen und Kommunen gelitten haben. Aus Sicht der Stadtentwicklung sollte daher das Leitbild der Innenentwicklung

vor Außenentwicklung weiterverfolgt werden und eine übermäßige Zersiedelung vermieden werden.

**8. Wenn sie dies bis jetzt nicht tut, beabsichtigt die Stadtverwaltung dies in der Zukunft zu tun?**

Mit dem praktizierten Beteiligungsverfahren wird sichergestellt, dass die städtebaulichen Entwicklungen im Einklang mit den örtlichen Entwässerungsgegebenheiten erfolgen.